Das Ehepaar Kesselstatt und die Bilder aus Paris

Cornelius Goop, Schellenberg



Schellenberg 1946

Hinter der Einbürgerung des Ehepaares Max und Elsa von Kesselstatt in der liechtensteinischen Gemeinde Schellenberg im Jahr 1948 steckt eine tragische Geschichte. Sie handelt vom Krieg, einem bedeutenden jüdischen Bankier und dem einst teuersten Gemälde der Welt.

Bild vorherige Seite:
Die Gemeinde Schellenberg im Jahr 1946. Bild Gemeindearchiv Schellenberg, Fotosammlung Rudolf Goop

In den Jahren 1910 und 1911 kaufte der jüdische Bankier Paul von Mendelssohn-Bartholdy in den Kunstgalerien von Paris zwei Gemälde. Eines stammte angeblich von Vincent van Gogh, das andere von Pablo Picasso. Es waren bei Weitem nicht die einzigen Gemälde von grossen Künstlern der Pariser Avantgarde, die der reiche deutsche Kunstsammler in diesen Jahren erwarb. Doch gerade mit diesen beiden lässt sich eine Geschichte von Krieg, Verfolgung und dem internationalen Kunsthandel im 20. Jahrhundert erzählen, in der auch die Liechtensteiner Gemeinde Schellenberg eine gewisse Rolle spielte.

Bilder aus Paris

Als der französische Maler Paul Gaugin im Sommer 1895 zu seiner zweiten und letzten Südseereise aufbrach, stellte er ein Gemälde bei dem Komponisten William Molard in Paris unter. Es zeigte ein Selbstbildnis Vincent van Goghs und war ein persönliches Geschenk des berühmten Malers an Gaugin gewesen. Molards Stieftochter Judith Gérard muss fasziniert von dem Bildnis gewesen sein, denn sie beschloss wohl 1897/98, eine Kopie des Gemäldes zu malen – vielleicht auch deshalb, weil sie vermutete, dass der ständig in Geldnot schwebende Gaugin es bald verkaufen würde. Als sie fertig war, unterschrieb sie das Bild völlig korrekt und bescheiden mit «d'après Vincent – Judith». Entsprechend empört war Gérard, als sie das Bild 1911 in einer Pariser Galerie übermalt mit Sonnenblumen und präsentiert als echten van Gogh wiederfand, unternahm aber auf Anraten ihres Mannes nichts dagegen. Es war eines der genannten Gemälde, die Mendelssohn-Bartholdy kurz darauf erwarb.

Sechs Jahre zuvor malte der noch völlig unbekannte 24-jährige Pablo Picasso unweit davon in seinem Atelier im Künstlerviertel Montmartre – Paris war damals das Zentrum des modernen Kunstschaffens – ein Bildnis eines jungen Handwerkers, der ihm gerne bei der Arbeit zuschaute. Das Gemälde erhielt den Namen «Garçon à la pipe» («Junge mit Pfeife») und markierte durch seine Farbgebung den Übergang von der sogenannten «Blauen Periode» zur «Rosa Periode» in den Schaffensphasen des Künstlers. Es ging wenige Jahre später als zweites genanntes Gemälde an Mendelssohn-Bartholdy.

Eine Liste von Einbürgerungen

Im alten Registerbuch des Gemeindearchivs Schellenberg findet sich unter der Überschrift «Einbürgerungen» eine lange Liste. Sie wurde 1964 von Pfarrer Fridolin Tschugmell erstellt, als er in wochenlanger Arbeit das Archiv erstmals in eine anständige Ordnung brachte. Die Aufzählung beinhaltet Einbürgerungen in Schellenberg vom 19. Jahrhundert bis in die 1960er-Jahre. Zumeist sind es sogenannte Finanzeinbürgerungen, die ihren Höhepunkt in den 1920er- und 30er-Jahren erreichten. Für sehr hohe Einkaufstaxen kauften sich in dieser Zeit reiche Ausländer in das liechtensteinische Gemeinde- und Staatsbürgerrecht ein, ohne dass sie dafür Wohnsitz im Land nehmen mussten. Sie verzichteten auch explizit auf ihre Teilhabe am Gemeindenutzen und hatten kein Anrecht auf Unterstützungsleistungen im Falle ihrer Verarmung. Die Praxis existierte bis 1955, nahm aber auf ausländischen Druck vor allem aus Deutschland und der Schweiz schon seit 1941 stark ab. Genutzt wurde die Finanzeinbürgerung in Liechtenstein vor allem zur Kapital- und Steuerflucht, ab den 1930er-Jahren auch zum Schutz der persönlichen und wirtschaftlichen Existenz



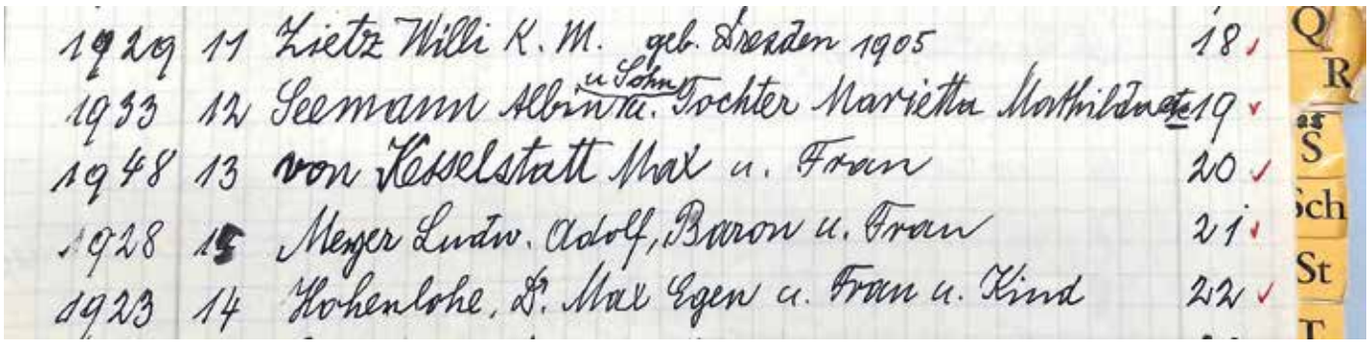
Das Herrenhaus Schloss Börnicke nordöstlich von Berlin. Es wurde 1909–1911 vom Architekten Bruno Paul für Paul von Mendelssohn-Bartholdy in dieser Form errichtet. Heute ist es weitgehend ungenutzt. *Bild Doris Antony, Berlin, CC BY-SA 3.0, Wikipedia*

angesichts der Bedrohung durch das NS-Regime. Entsprechend waren besonders in den 1930er-Jahren auch einige wohlhabende jüdische Personen unter den Neueingebürgerten. Für die liechtensteinischen Gemeinden war die Praxis der Finanzeinbürgerungen äusserst attraktiv, brachten sie doch wenig Kosten, aber hohe Einnahmen mit sich.

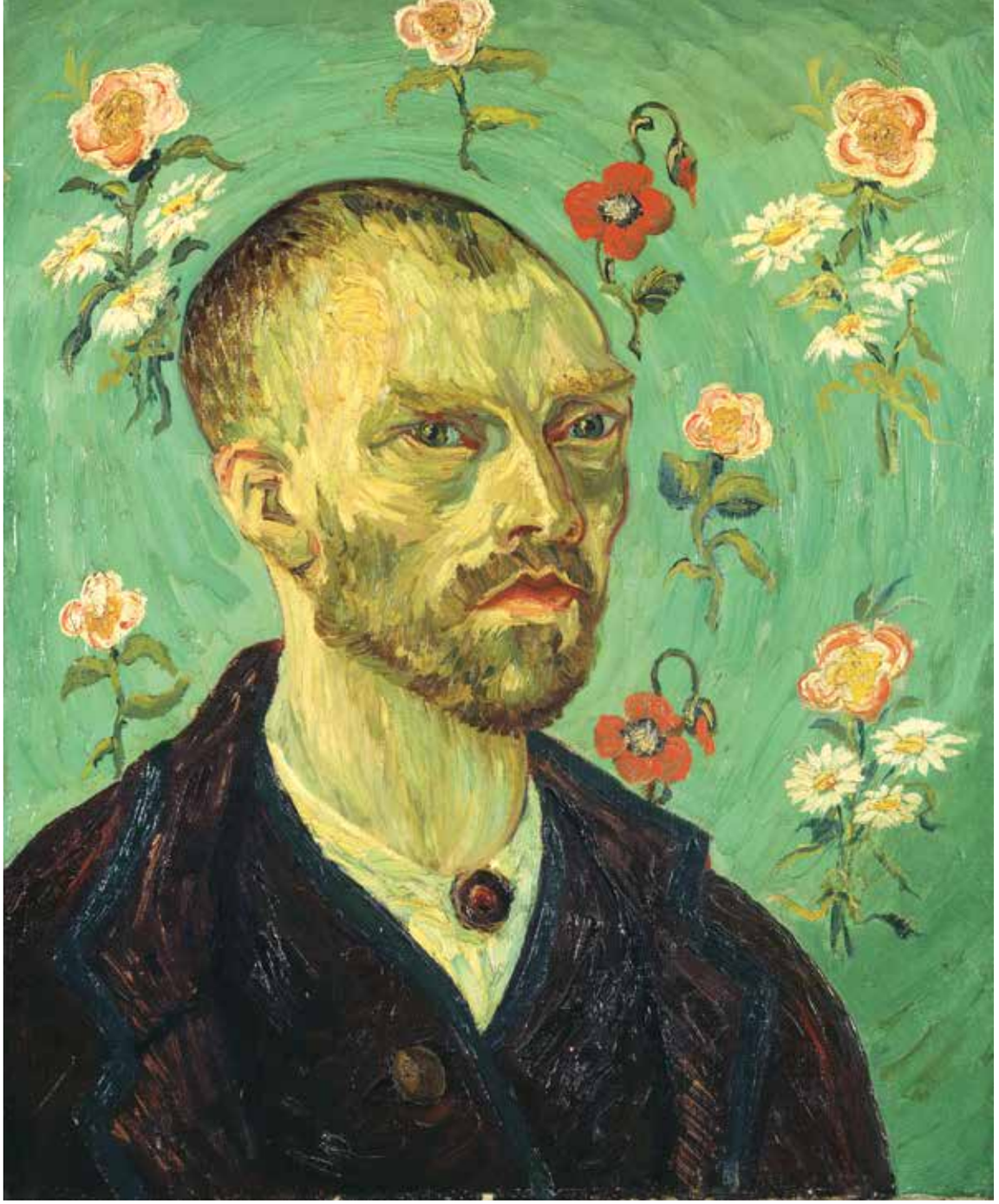
Für das Jahr 1948 vermerkte Tschugmell im Register der Einbürgerungen: «von Kesselstatt Max u. Frau». Der Eintrag verschweigt in seiner Kürze mehr, als er preisgibt. Denn es ist eigentlich die namenlose Frau, hinter der sich die interessante Geschichte verbirgt. Diese Frau war Reichsgräfin Elsa von Kesselstatt, geborene von Lavergne-Peguilhen und Witwe des jüdischen Bankiers Paul von Mendelssohn-Bartholdy in Berlin. Bei ihrem Mann Max handelte es sich um einen österreichischen Reichsgrafen. Die Idee, sich in Liechtenstein einzubürgern, war vermutlich von ihm gekommen, denn sein verstorbener Cousin war mit einer liechtensteinischen Prinzessin verheiratet gewesen, einer Tochter des ehemaligen liechtensteinischen Gesandten in Wien, Eduard von und zu Liechtenstein. Das Geld für die Einbürgerung aber kam mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit von Elsa.

Die Gesellschaftsdame und der jüdische Bankier

Paul von Mendelssohn-Bartholdy, der Teilhaber des Privatbankhauses Mendelssohn & Co. war, besass Anfang des 20. Jahrhunderts mehrere Wohnsitze in und um Berlin. Zusammen mit seiner ersten Frau Charlotte gehörte er zu den Pionieren beim Sammeln moderner Kunstwerke von Pablo Picasso, Georges Braque, Henri Rousseau, Vincent van Gogh und anderen. Viele dieser Werke stellten sie in ihrem Landhaus Schloss Börnicke in Brandenburg und in ihrem Stadtpalais in der Alsenstrasse in Berlin



Ausschnitt aus dem alten Registerbuch des Gemeindearchivs Schellenberg von Fridolin Tschugmell. Im Abschnitt «Einbürgerungen» findet sich für 1948 der Eintrag «von Kesselstatt, Max und Frau».



Verkauft von Elsa von Kesselstatt an Emil Bührle: Judith Gerard, Kopie nach van Goghs Selbstbildnis für Gaugin, 1897/1898, Sammlung Emil Bührle, Dauerleihgabe im Kunsthaus Zürich

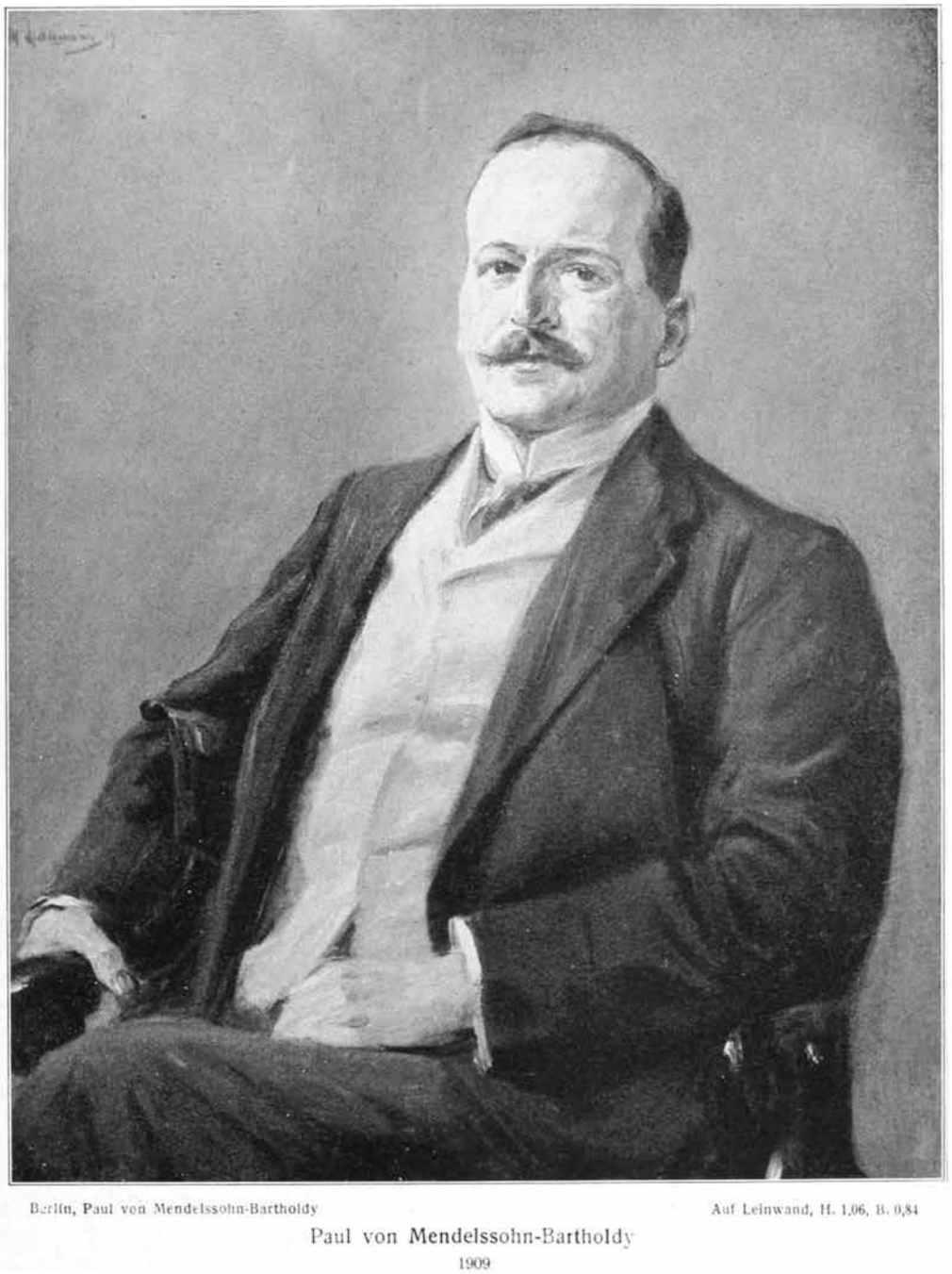
aus. Die Ehe begann jedoch zu kriseln, als Paul ein Verhältnis mit der 24 Jahre jüngeren Gesellschaftsdame seiner Frau, Elsa von Lavergne-Peguilhen, anfing. 1927 erfolgte die Scheidung und Paul nahm Elsa zu seiner zweiten Frau. Mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus Anfang der 1930er-Jahre in Deutschland geriet der Bankier jedoch in eine schwere Krise. Er wurde als Jude in seinen Aktivitäten zunehmend eingeschränkt und geriet mehr und mehr in eine finanzielle Schieflage hinein. Da Mendelssohn-Bartholdy ahnte, wie gefährlich es um seinen gesamten Besitz stand, griff er deshalb im Februar 1935 zu einem Trick. Er machte Elsa, die als «Arierin» galt, zu seiner Vorerbin, die nach seinem Tod den Besitz schützen sollte, bis der braune Spuk vorbei wäre. Nach Elsas Tod sollten die Besitztümer wieder an die Familie zurückgehen, und so setzte er seine vier Schwestern als Nacherbinnen der kinderlosen Elsa ein. Drei Monate später starb Mendelssohn-Bartholdy an einer Herzattacke – wohl als gebrochener Mann. Die vier Schwestern flohen ins Ausland, die Bank wurde 1938 in die Liquidation gezwungen. Elsa heiratete 1940 den bereits genannten Grafen Max von Kesselstatt, einen Offizier der deutschen Luftwaffe.

Das Ehepaar Kesselstatt lebte noch bis 1945 in Deutschland, war aber zu Sparmassnahmen gezwungen. So mussten Teile des Bodenbesitzes um Schloss Börnicke verkauft werden und Teile des Gebäudes waren Ende des Zweiten Weltkriegs an die Schweizer Botschaft vermietet. Nach Ende des Krieges floh das Ehepaar vor der Roten Armee in die Schweiz, das Schloss wurde von den Sowjets konfisziert, andere Immobilien waren zuvor schon verloren gegangen. Die berühmten Gemälde hingegen nahm Elsa mit in die Schweiz, durch sie konnte sie künftig ihren Lebensunterhalt bedienen.

Eine Einbürgerung

Am 24. Dezember 1947 meldete sich nun die liechtensteinische Regierung

bei der Gemeinde Schellenberg mit der Ankündigung, dass sich Max und Elsa von Kesselstatt um das Gemeindebürgerrecht bewerben wollten. Die Regierung achtete darauf, dass diese finanziell lukrativen Bewerbungen stets ungefähr gleich auf die interessierten Gemeinden verteilt wurden – und nun war Schellenberg an der Reihe. Die zentral festgelegte Einkaufstaxe, welche an die Gemeinde zu zahlen war, betrug 25 000 Franken. Ausserdem würde das Ehepaar Kesselstatt jährlich eine Neubürgersteuer von 1000 Franken zu zahlen haben, welche an Land und Gemeinde zusammen ging. Bereits am 1. Januar 1948 wurde in Schellenberg eine Bürgerversammlung abgehalten, bei der über die Aufnahme in den Gemeindeverband abgestimmt wurde. Von 57 anwesenden stimmberechtigten Männern stimmten 50 dafür und sieben dagegen. Am 3. Januar schon wurde die Staatsbürgerschaftsurkunde an das Ehepaar Kesselstatt ausgestellt. Zu den bereits genannten Kosten kamen jedoch noch einige dazu: eine Einkaufstaxe von 12 500 Franken an das Land, eine Verwaltungsgebühr von 3000 Franken, eine Taxe zur «Beibehaltung des Adelstitels» von 5000 Franken und die Hinterlegung einer Kaution von 30 000 Franken. Insgesamt kostete die Einbürgerung also 76 500 Franken – im Jahr 1948 eine horrende Summe.



Paul von Mendelssohn-Bartholdy (1875–1935) war ein deutsch-jüdischer Bankier und Kunstsammler. Er war ein Ururenkel des Philosophen Moses Mendelssohn und Großneffe des Komponisten Felix Mendelssohn-Bartholdy. Ölgemälde von Max Liebermann, 1909. *Bild Wikipedia*

Der Verkauf der Bilder

Es spricht einiges dafür, dass dieser Betrag von dem Ehepaar Kesselstatt zumindest auch durch den Verkauf von Gemälden der Sammlung Mendelssohn-Bartholdy finanziert wurde. Besonders anhand der eingangs beschriebenen zwei Gemälde lässt sich dies zeigen. Ein halbes Jahr nach der Einbürgerung, am 30. Juni 1948, verkaufte Elsa von Kesselstatt das Van-Gogh-Selbstbildnis Judith Gérards – das alle Beteiligten für einen echten van Gogh hielten – an den Zürcher Waffenfabrikanten Emil Bührle. Als Adresse gab sie ein Haus in Vaduz an. Der 1956 verstorbene Bührle ist bis heute in der Kunstwelt kein Unbekannter, gerade seit 2021 löste die Eröffnung des neuen Erweiterungsbaus des Kunsthauses Zürich – das die Sammlung Bührle präsentiert – schweizweit eine grosse Debatte aus. Kritisiert wurde seine Rolle als Waffenfabrikant im Zweiten Weltkrieg, aber vor allem auch die Herkunft seiner Gemälde. Sie stammten nicht selten von jüdischen Besitzern in einer finanziellen Zwangslage, in die diese durch das NS-Regime geraten waren. Bührle bezahlte für das angebliche Van-Gogh-Gemälde 80 000 Franken und eine Gebühr von 25 000 Dollar, womit es zu den teureren Anschaffungen seiner Sammlung gehörte. Wie viel genau davon bei Elsa von Kesselstatt landete, lässt sich nicht genau sagen, es dürfte aber einiges gewesen sein. Die Geschichte hatte danach aber noch ein längeres juristisches Nachspiel. Als Bührle 1952 von dem Fälschungsverdacht über das Gemälde erfuhr, versuchte er, den Kauf über Zürcher Gerichte wieder rückgängig zu machen. Seine Klage scheiterte jedoch, da die wahre Künstlerin Gérard schon in einem Van-Gogh-Werkverzeichnis von 1939 öffentlich gemacht worden war.

In diesen Jahren tauchte Elsa von Kesselstatt auch häufiger in einer Zürcher Kunstgalerie auf und trug – wie sich der Sohn des Galeristen später erinnerte – unterm Arm in Wolldecken gehüllte



Postkarte mit Ansichten der Gemeinde Schellenberg, etwa 1930er-Jahre.

Bilder. Irgendwann im Jahr 1949 brachte sie auch den «Jungen mit Pfeife» von Picasso in die Galerie. Der Händler nahm das Bild in Kommission und zeigte es anderen Händlern, die amerikanische Sammler berieten. Nicht lange darauf wurde das Bild für 30 000 Dollar (damals etwa 130 000 Franken) in die USA verkauft. Es ging nach Long Island an das Ehepaar John Hay und Betsey Whitney, die zum amerikanischen Geldadel gehörten. Ein grosser Teil des Verkaufspreises dürfte an Elsa von Kesselstatt gegangen sein. Bei den Whitneys hing das Picasso-Gemälde 54 Jahre lang, bis es im Jahr 2004 weltweit Schlagzeilen machte. Am 5. Mai 2004 wurde das Bild im Auktionshaus Sotheby's in New York für 104 Millionen Dollar an einen unbekannten Bieter versteigert (Gerüchten zufolge soll es der italienische Nudelfabrikant Guido Barilla gewesen sein). Es war zum damaligen Zeitpunkt der höchste Preis, der jemals für ein Gemälde bezahlt worden war.

Elsa von Kesselstatt starb 1986 im Alter von 87 Jahren in einer Villa in Ascona, ihr Ehemann Max war schon 1968 gestorben. Sie überlebte alle vier Schwestern ihres ersten Mannes Paul von Mendelssohn-Bartholdy.

Fazit

Von einem juristischen Standpunkt aus ist dem Handeln Elsa von Kesselstatts wohl wenig vorzuwerfen, da sie die rechtmässige Besitzerin der Gemälde war. Moralisch hingegen hat die Geschichte einen gewissen Beigeschmack. Dass die Gemälde überhaupt so zerstreut werden konnten und dass das Ehepaar Kesselstatt finanziell so stark davon profitierte, hatte indirekt durchaus mit der Verfolgung der Juden durch den Nationalsozialismus zu tun. Bis heute werden weltweit an verschiedenen Gerichten Rechtsstreitigkeiten um die ehemalige Sammlung Mendelssohn-Bartholdy geführt. Doch die Geschichte wirft auch ein schlechtes Licht auf die Praxis der Finanzeinbürgerungen. Woher das Geld der reichen Bewerber kam, kümmerte in Liechtenstein zumeist niemanden. In der Gemeinde Schellenberg interessierte man sich dafür sowieso wenig, man war froh um die hohen Einzahlungen in die Gemeindekasse. Humanitäre Gedanken spielten keine Rolle, es ging nur um finanzielle Zuwendungen. Von den Künstlern im Paris der Jahrhundertwende wusste erst recht niemand etwas.

Literaturhinweise

Fiona Ehlers: Das Jahrhundertbild, in: Der Spiegel, Nr. 5, 2005, S. 112–116.
Stefan Koldehoff: Echt oder falsch?, in: Süddeutsche Zeitung, 11. Oktober 2005.
Veronika Marxer: Vom Bürgerrechtskauf zur Integration. Einbürgerungsnormen und Einbürgerungspraxis in Liechtenstein 1945–2008, Vaduz, Zürich 2012.
Julius H. Schoeps: Das Erbe der Mendelssohns. Biographie einer Familie, Frankfurt a. M. 2009.